

Aktuell...

Kohleheizkraftwerk: Gerichtliche Klärung im Hauptsacheverfahren

Mainz, 2. November 2009

MAINZ. Die Ankündigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd über die Zurücknahme des im Mai angeordneten Sofortvollzugs zum geplanten Kohleheizkraftwerk auf der Ingelheimer Aue war aus Sicht der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG zu erwarten. Der Beschluss des KMW-Aufsichtsrates von Ende September, das Projekt aufgrund der dramatischen Entwicklungen im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise zeitlich aussetzen, wurde gefällt, weil eine zeitnahe Umsetzung des Projektes nicht wie ursprünglich geplant möglich ist.

Auch wenn beim Thema der Eilbedürftigkeit bedingt durch die Finanzkrise und die Entscheidung zum zeitlichen Aussetzen des Projektes inzwischen eine geänderte Situation eingetreten ist, so hat sich die Vorgehensweise im Rahmen des eigentlichen Genehmigungs-

verfahrens nicht geändert. Wie aus dem Beschluss des Aufsichtsrates von Ende September 2009 hervorgeht, wird die KMW AG das laufende Hauptsacheverfahren weiter betreiben, um möglichst zügig eine gerichtliche Entscheidung über die bereits erteilten Genehmigungen zu erhalten.

Die KMW AG begrüßt daher die Ankündigung der SGD Süd, die anhängigen Widerspruchsverfahren zeitnah zu bearbeiten. Damit wird das Hauptsacheverfahren weiter betrieben und eine gerichtliche Entscheidung über die bereits erteilten Genehmigungen im Hauptsacheverfahren getroffen werden.

40 Zeichen /Zeile

